

Informationen zur Kommunal- und Verwaltungsreform

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im laufenden Fusionsprozess zwischen den Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau ist es den verhandelnden Gremien und uns Bürgermeistern wichtig, Sie über den Fortgang der Gespräche und die angestrebten Vereinbarungen regelmäßig und zeitnah zu informieren. Dem komme ich hiermit gerne nach.

Am 2. März 2017 haben die Verhandlungskommissionen aus den Verbandsgemeinden (VG) Bad Ems und Nassau ihre Gespräche über eine freiwillige Fusion beider Verbandsgemeinden in Nassau fortgesetzt.

Auf der Tagesordnung des Gespräches standen dieses Mal folgende Aufgabengebiete der Verbandsgemeinden:

1. Flächennutzungsplanung
2. Kommunaler Forst
3. Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
4. Städtepartnerschaften
5. Überörtliche Wirtschaftsförderung

Im Folgenden stelle ich Ihnen die Ergebnisse zu den einzelnen Beratungspunkten dar:

▪ Flächennutzungsplanung

Mit der Fusion ist eine Zusammenführung beider Flächennutzungspläne verbunden. Die Übergangszeit liegt dabei in der Regel bei 5 Jahren. Bei Verbandsgemeinden mit einer hohen Anzahl von Ortsgemeinden hat das Land einen Zeitraum bis zu 8 Jahren eingeräumt. Die Kommissionen vereinbarten, eine möglichst lange Übergangszeit für eine Verschmelzung der Flächennutzungspläne beider Verbandsgemeinden anzustreben. Hierbei soll eine komplette Neuaufstellung möglichst vermieden und stattdessen eine kostengünstige Zusammenführung stattfinden.

▪ Kommunaler Forst

In Bad Ems und Nassau sind die Waldarbeiter bei der Verbandsgemeinde beschäftigt. Hieran soll sich künftig nichts ändern. Die Anstellung der kommunalen Waldarbeiter wird durch die neue Verbandsgemeinde beibehalten. Dabei wird zur Gewinnung von Nachwuchskräften angestrebt, selbst Ausbildungsbetrieb zu werden. Die Kosten der Waldarbeiter sind von den waldbesitzenden Gemeinden über die nachgewiesenen Leistungsstunden zu tragen.

In der neuen Verbandsgemeinde wird ferner die Bereitschaft bestehen, auf der Grundlage der Bestimmungen des Landeswaldgesetzes den kommunalen Revierdienst über die Grenzen des jetzigen kommunalen Forstreviers Nassau hinaus einzuführen. Wenn dies von den Ortsgemeinden gewünscht wird, übertragen diese den Revierdienst auf

die neue Verbandsgemeinde nach § 67 Gemeindeordnung. Eine Kostenverteilung wäre dann verursachungsgerecht außerhalb der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage zu regeln. Die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen sind zwischen den Ortsgemeinderäten und dem Verbandsgemeinderat zu treffen. In diesem Zusammenhang könnten dann auch die Revierzuschnitte unter Beachtung neuer Sollgrößen festgelegt werden.

▪ **Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden**

Die Verbandsgemeinde Bad Ems ist Mitglied im "Zweckverband Schloss Balmoral" und dem "Verein Jugendzentrum Bad Ems e.V.". Der Jahresbeitrag für beide Institutionen beträgt insgesamt jährlich rund 63 T€ Es handelt sich hierbei um die Übernahme von freiwilligen Aufgaben, die in beiden Fällen historisch gewachsen sowie nach wie vor politisch gewollt sind. In der Verbandsgemeinde Nassau sind solche Mitgliedschaften nicht vorhanden. Die Verhandlungskommissionen tauschten sich zunächst in der Thematik aus und verständigten sich darauf, die Entscheidungen zur Fortsetzung der Mitgliedschaften für eine spätere Sitzung zurückzustellen. Gleiches gilt für Mitgliedschaften im touristischen Bereich, da deren Fortführung von den künftigen touristischen Strukturen in der neuen Verbandsgemeinde abhängig ist. Derzeit werden die Touristikstrukturen einer neuen Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau durch das externes Beratungsbüro „Projekt M“ aus Trier untersucht. Weitere Mitgliedschaften der beiden Verbandsgemeinden in Fachverbänden etc. sind von finanziell untergeordneter Bedeutung; sie sollen in der neuen Verbandsgemeinde fortgeführt werden.

▪ **Städtepartnerschaften**

Die Verwirklichung des europäischen Gedankens ist in Bad Ems fest mit der Verbandsgemeinde Bad Ems verbunden und insbesondere auf die Initiative von Altbürgermeister Willi Diel zurückzuführen.

Bereits seit 1974 besteht die Partnerschaft mit der französischen Stadt Cosne-sur-Loire. Es folgte 1983 die Partnerschaft mit Droitwich in Großbritannien. Nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten war es der Wunsch des Verbandsgemeinderates, eine Städtepartnerschaft mit einer Gemeinde in den neuen Bundesländern einzugehen. Seit 1992 besteht nun die Partnerschaft mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in Brandenburg.

Die operative Arbeit obliegt im Ehrenamtsbereich. Die Partnerschaftsvereine erhalten einen jährlichen Zuschuss von derzeit je 2.000 € zur Mitfinanzierung der jeweiligen Partnerschaftstage. Diese Zuschüsse sollen künftig beibehalten werden. Darüber hinaus wird die Stadt Nassau für die vergleichbare französische Partnerschaft einen ebenfalls gleich hohen Zuschuss erhalten.

▪ **Überörtliche Wirtschaftsförderung**

In der Verbandsgemeinde Nassau wird dringender Handlungsbedarf gesehen, die Wirtschaft bei der Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Gestaltung eines „wirtschaftsfreundlichen“ Standorts mit hoher Lebensqualität zu unterstützen. Im Laufe des Jahres 2016 bildete sich der Arbeitskreis „Überörtliche Wirtschaftsförderung“ und entwickelte hierzu ein Beschlusspapier. Der Verbandsgemeinderat Nassau beschloss anschließend, die Aufgabe einer überörtlichen Wirtschaftsförderung durch die Verbandsgemeinde Nassau ab dem Jahre 2017 zu übernehmen. Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2017 wurde eine halbe Personalstelle für die Einstellung eines Wirtschaftsförderers ab 01.07.2017 bereitgestellt.

Von Bad Emser Seite wurde angemerkt, dass die Stellenbesetzung bereits die neue Verbandsgemeinde unmittelbar berühre. Aus Nassauer Sicht wurde vorgeschlagen, dass man sich in der Thematik frühzeitig und gemeinsam verständigen und die Stelle des Wirtschaftsförderers im Hinblick auf die neue Verbandsgemeinde möglichst in Vollzeit besetzen sollte.

Nach intensivem Informationsaustausch erklärte die Bad Emser Kommission, diese Thematik zunächst nochmal inhaltlich in den eigenen Reihen zu beraten, um sich positionieren zu können. Eine abschließende Entscheidung, ob und wann man gemeinsam in die überörtliche Wirtschaftsförderung einsteigt, wurde einvernehmlich auf eine der folgenden Sitzung zurückgestellt.

Die nächste Sitzung der Fusionsausschüsse wird bereits am 06.04.17 in Bad Ems stattfinden.

Auf der Tagesordnung stehen dann

- Unterhaltung der überörtlichen Rad- und Wanderwege
- Ausbau und Unterhaltung Gewässer 3. Ordnung
- Überörtliche Seniorenarbeit
- Gestaltung der Verbandsgemeindeumlage

Wenn Sie Anregungen oder Hinweise zur Fusion der beiden Verbandsgemeinden geben möchten, scheuen Sie sich bitte nicht und sprechen Sie mich an. Was ist für Sie in der neuen Verbandsgemeinde wichtig und liegt Ihnen besonders am Herzen? Ich möchte ich Sie erneut dazu aufrufen, sich aktiv am weiteren Prozess zu beteiligen.

Kontaktieren Sie mich persönlich oder über den E-Mail-Account

fusion@bad-ems.de

Über den Fortgang des Fusionsprozesses werde ich Sie selbstverständlich weiterhin zeitnah informieren.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Josef Oster
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems